

Brandschutzmaßnahmen - Alter Lokschuppen Hünfeld

Die Flucht- und Rettungswege sowie die Feuerlöscher (siehe Grundrissplan) sind immer frei zu halten und dürfen nicht blockiert werden.

Nebel, Rauch und offenes Feuer sind in den Räumlichkeiten zu vermeiden, die RWA-Anlage würde Alarm auslösen, die Dachfenster öffnen und die Brandabschnittstür schließen. Sollte während der Veranstaltung Nebel, Rauch o. ä. erzeugt werden, muss die RWA-Anlage ausgeschaltet und ein Brandsicherheitsdienst gestellt werden.

Reihenbestuhlung (Auszüge aus Hess. Versammlungsstättenrichtlinie, § 10):

In Reihen angeordnete Stühle (mehr als 20), die nur vorübergehend aufgestellt werden, müssen in den einzelnen Reihen **fest miteinander verbunden werden** (unverrückbar).

Sitzplätze müssen mind. 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von **mind. 0,40 m** vorhanden sein (siehe Abb. 1).

Tischbestuhlung

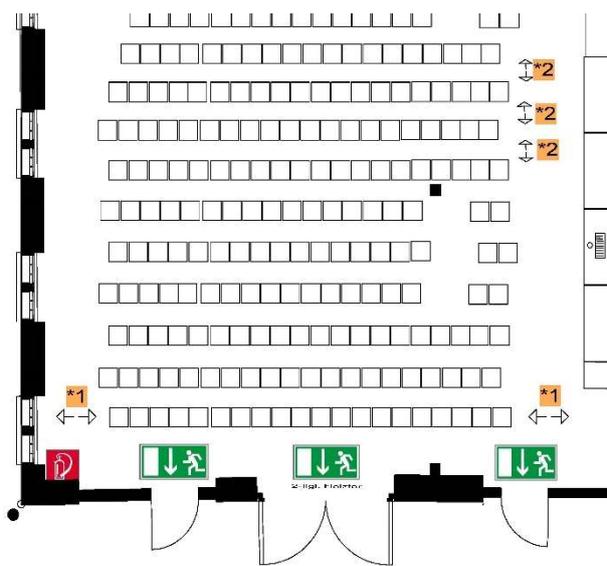
Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein.

Der **Abstand von Tisch zu Tisch** sollte **1,50 m** nicht unterschreiten (siehe Abb. 2).

Neben oder zwischen der Bestuhlung sowie vor und hinter der Bestuhlung müssen **Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20 m** vorhanden sein. Die Gänge müssen auf möglichst kurzem Weg zum Ausgang führen (siehe Abb. 1 + 2).

Beispiele:

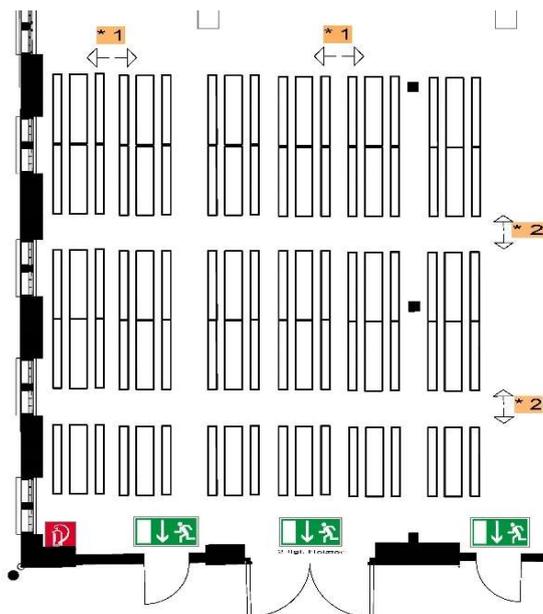
Abb. 1



Feuerlöscher und Fluchtwege sind frei zu halten.
Der ungehinderte Durchgang ist zu jeder Zeit sicherzustellen.

*1: Breite der Gänge mind. 1,20 m
*2: Breite zwischen den Sitzplatzreihen mind. 0,40 m

Abb. 2



Feuerlöscher und Fluchtwege sind frei zu halten.
Der ungehinderte Durchgang ist zu jeder Zeit sicherzustellen.

*1: Abstand von Tisch zu Tisch mind. 1,50 m
*2: Durchgangsbreite Gang mind. 1,20 m

